

Weltgymnaestrada 2019 – Nächtigung in Schulen und Turnhallen

Einleitung:

Diese Empfehlungen sollen für die Gemeinden eine Entscheidungshilfe bei der Festlegung der brandschutztechnischen Mindestanforderungen darstellen um eine möglichst einheitliche Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Beherbergung von Personen in Schulen und Turnhallen während der Weltgymnaestrada 2019 zu ermöglichen und gelten nur für jene Objekte in denen während der Gymnaestrada 2019 eine Beherbergung von Personen in Schulen oder Turnhallen erfolgt.

Bauliche und Technische Vorkehrungen:

- Die Schlafräume sollten sich in der Nähe eines Ausganges befinden, der entweder direkt ins Freie oder zu einem Treppenhaus mit Ausgang ins Freie führt. Die Treppenhäuser müssten so gekennzeichnet sein, dass eine Orientierung und Benützung auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung möglich ist.
- Türen im Verlauf der Fluchtwege müssten von innen jederzeit ohne besondere Hilfsmittel leicht geöffnet werden können.
- Zumindest in Schlafräumen und Geschossfluren sollten Rauchwarnmelder installiert sein.

Organisatorische Vorkehrungen:

- Bestehende Sicherheitseinrichtungen wie Feuerschutzabschlüsse, Sicherheitsleuchten, Brand- bzw. Rauchmelder sowie Feuerlöscher sollten vor Benützung der Schulen hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit überprüft werden.
- Fluchtwege wären in der jeweils erforderlichen Breite freizuhalten und dürften nicht durch Hindernisse wie Tische, Stühle, Garderoben, Gepäckstücke usw. verstellt sein.
- Die Fluchtwege müssten – soweit nicht bereits eine Fluchtwegbeleuchtung vorhanden ist - mit normgerechten Symbolen gekennzeichnet werden, wobei nachleuchtende Schilder empfohlen werden.

- Jedes Gebäude sollte über eine Einrichtung (z. B. Sirene, Glocke) verfügen, über welche im Falle eines Brandes alle Personen alarmiert werden können.
- Vom Ausgang eines Schlafrumes sollte in längstens 20 m Entfernung ein Handfeuerlöscher erreichbar sein.
- Die Gäste und die Aufsichtspersonen sollten über die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen sowie über das Verhalten im Brandfalle und die festgelegten Sammelplätze informiert werden. Im Gebäude sollten Hinweise über das Verhalten im Brandfalle gut sichtbar angebracht werden.
- Für jedes Objekt sollte ein Belegsplan mit Angabe der jeweiligen Personenzahl ausgearbeitet und im Bereich des Haupteinganges bereitgehalten werden.
- Die Verwendung von Koch- oder Grillgeräten, gasbetriebenen Verbrauchern sowie offenem Licht (Kerzen, Teelichter etc.) sollte innerhalb der Gebäude generell untersagt werden.
- In den Gebäuden sollte auf das generelle Rauchverbot hingewiesen werden, worauf bei den Zugängen deutlich sichtbar hinzuweisen wäre.